



automatisches Motorradketten-Schmiersystem
und Motorrad-Transportanhänger-Vermietung

H. Harald Eykelen e.U.
Vertrieb technischer Produkte
Ölkam 76
A-4490 St. Florian

Telefon (GSM):
+43 (0)664 / 420 68 87
Telefax:
+43 (0)7224 / 80 434

E-Mail:
ahv-linz@kettenoeler.com
Internet:
www.ahv-linz.at

Bankverbindung:
Bank Austria Creditanstalt
IBAN AT74 1200 0520 1259 0001
BIC BKAUATWW
BLZ 120 00
Konto 52012 590 001

Firmenbuch-Nr.: 288391 f
Steuernr.: 46 054/7631
UID-Nr.: ATU61343013

Mietvertrag

zwischen der Fa. H. Harald Eykelen e.U. Vertrieb techn. Produkte,
Ölkam 76, A-4490 St. Florian, Austria, Tel +43(0)664/4206887
- nachfolgend HEVtP genannt – als Vermieter

und (Name, Vorname) _____
(Anschrift) _____
(Telefonnummer für Rückfragen, bitte unbedingt angeben!) _____
als Mieter, nachfolgend Mieter genannt.

Mietgegenstand: Motorrad-Transport-Anhänger für bis zu zwei Motorräder bzw. drei Mopeds,
zul. Gesamtgewicht 750 kg, Nutzlast bis 500 kg,
aufgerüstet mit ____ Schienen.

Mietdauer: von (Datum) _____ bis (Datum) _____.
Die Übergabe zu Mietbeginn findet bereits **am Vorabend** des ersten Miettages statt.

Vereinbarter Mietpreis: EUR _____,00. *Der Mietzins ist im Voraus bei Übernahme des Anhängers vorzugsweise
mit Bankomat oder Kreditkarte zu entrichten (Barzahlung nur in Ausnahmefällen).*

Übernahmeort: _____,
Rückgabeort: _____.

Falls Übernahme- und/oder Rückgabeort nicht Firmensitz der HEVtP ist, wird vereinbart :

Fahrtkosten Bringservice für ____ km = EUR _____,00 ;
Fahrtkosten Rückholservice für ____ km = EUR _____,00 .

Mit dem Anhänger werden folgende im Mietzins inkludierte Ausrüstungsgegenstände mitvermietet:

____ Stück Spanngurte, 2 Stück Unterlegkeile, 1 Stück Auffahrrampe, Reserverad,
____ Stück Adapterstecker für Anschluss der Anhängerelektrik an 13-pol. Steckdose,
1 Stück Diebstahlsicherung massiv mit Vorhängeschloss,
Zulassungsschein und Schlüsselbund,
Sonstiges: _____.

Mündliche Vereinbarungen und Ergänzungen sind nichtig. Es gilt ausschließlich die Schriftform:

Ich bestelle zugleich ein automatisches Motorradketten-Schmiersystem Touring2 von kettenoeler.com zum
ermäßigten Preis von EUR 80,00 (Zutreffendes bitte ankreuzen): ja nein

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt der Mieter, die Mietbedingungen gelesen zu haben und in vollem
Umfang zu akzeptieren. Der Mietvertrag gilt durch Unterschrift der HEVtP als angenommen.

Ort und Datum: _____, den ____ . ____ . _____

Firmenstempel/Unterschrift Vermieter (HEVtP)

Unterschrift Mieter

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie einen unserer Anhänger mieten möchten. Natürlich erfordert ein solcher Mietvertrag zu Ihrer und unserer Absicherung gewisse Regeln, die wir Ihnen nachfolgend im „Kleingedruckten“ aufführen. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages und werden durch Vertragsunterzeichnung von Ihnen anerkannt. Bitte behandeln Sie den Mietgegenstand pfleglich!

Falls Sie uns den Mietvertrag fertig ausgefüllt per Fax oder Post zuschicken möchten, um den Vertrag verbindlich abzuschließen, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus:

- Name und Anschrift
- Mietdauer
- Mietzins entsprechend unserer aktuell gültigen Preisliste (bei Falschberechnung erfolgt Korrektur durch die HEVtP)
- Übernahme- und Rückgabeort (nur falls Bring- bzw. Rückholservice gewünscht, sonst streichen)
- Anzahl der benötigten Spanngurte (max. 8 Stück)
- falls erforderlich Adapterstecker
- evtl. Sonstiges
- ob Sie einen autom. Kettenöler erwerben möchten (ja oder nein ankreuzen, Produktinformation im Internet unter www.kettenoeler.com, die Lieferung erfolgt umgehend per Nachnahme zzgl. Versandkosten und NN-Gebühren i.H.v. € 7,70, nur in Österreich)
- Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Die Kilometer und die Kosten für den Bring- und Rückholservice (falls gewünscht) lassen Sie bitte offen, diese werden anhand der von Ihnen gemachten Ortsangaben ermittelt (siehe übernächster Absatz). Mit Einsendung bzw. Übermittlung des von Ihnen ausgefüllten Mietvertrages an die HEVtP erklären Sie Ihre Bindung. Der Vertrag gilt durch Rücksendung des gegengezeichneten Vertragsdokuments durch die HEVtP als angenommen.

Die Übernahme des Mietgegenstandes durch den Mieter erfolgt **am Vorabend** des Tages des Mietbeginns zwischen 18 und 21 Uhr, die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag ebenfalls zwischen 18 und 21 Uhr. Anderslautende Vereinbarungen sind möglich. Den tatsächlichen Zeitpunkt der Abholung bzw. Rückgabe kündigt der Mieter bitte etwa zwei Stunden vorher telefonisch oder per SMS unter der Rufnummer 0664 / 420 68 87 an. Ort der Übergabe ist der Firmensitz der HEVtP, es sei denn, es wurde etwas Anderes vereinbart (siehe nächster Absatz). Die Abholung an einem späteren Tag und/oder die Rückgabe an einem früheren Tag oder Uhrzeit als vereinbart ist nach tel. Absprache möglich, jedoch begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung eines Teils des vereinbarten Mietpreises.

Sie müssen den Mietgegenstand nicht unbedingt bei uns abholen oder wieder zurückbringen, gern bringen wir und holen auch wieder ab. Diesen Service berechnen wir wie folgt: bis 20 km Umkreis (Linz, St. Florian, Enns, Ansfelden, Leonding, Neuhofen/Krems etc.) pauschal € 20,00 pro Anfahrt, darüber hinaus pro Entfernungskilometer ein Euro Aufschlag. Maximalentfernung 100 km. Maßgeblich ist die jeweils kürzeste Strecke, welche wir mittels Routenplaner ermitteln.

Verspätete Rückgabe ist unzulässig und wird mit einem erhöhten Mietpreis von € 40,00 pro Tag abgerechnet. Bitte vermeiden Sie verspätete Rückgabe auch deshalb, weil der Mietgegenstand dann u.U. dem Folgemieter nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

Bei Übernahme des Mietgegenstandes legt der Mieter ein gültiges Personaldokument vor, ohne Legitimation ist keine Aushändigung des Mietgegenstandes möglich. Bei Übernahme des Mietgegenstandes ist der vereinbarte Mietpreis im Voraus zu entrichten. **Wir bitten, den Mietpreis bargeldlos mittels Bankomat-Karte (Maestro und Quick) zu begleichen oder mit Kreditkarte.** Wir akzeptieren Mastercard (Eurocard), Visa, Diners Club und American Express. Barzahlung ist **nur** in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Mieter haftet für sämtliche Beschädigungen und Verlust am Mietgegenstand im Zeitraum von Übernahme bis Rückgabe in voller Höhe. Anhänger sind nicht kaskoversichert! Zur Vereinfachung der Schadensermittlung gelten für die nachfolgend aufgeführten Beschädigungen bzw. Verlust die genannten Schadenersatzbeträge inkl. MWSt. als ausdrücklich vereinbart.

- Spanngurte orange einteilig € 15,00 pro Stück,
- Spanngurte orange zweiteilig und Lenkerspanngurte € 20,00 pro Stück,
- Spanngurte klein € 10,00 pro Stück,
- Unterlegkeile € 10,00 pro Stück,
- Auffahrrampe € 150,00
- Kabelabriss direkt am Stecker € 40,00
- Reserverad € 150,00 (Benutzung im Fall eines Reifenschadens frei!)
- Adapterstecker für Anschluss der Anhängerelektrik an 13-pol. Steckdose € 20,00
- Diebstahlsicherung massiv mit Vorhängeschloss € 40,00
- Schlüsselbund € 30,00
- Zulassungsschein € 150,00
- Anhänger ohne vorgenannte Ausrüstungsgegenstände € 1.500,00

Bei Beschädigung des Mietgegenstandes, welche nicht durch obige Kostentabelle benannt sind, werden die tatsächlichen Reparaturkosten zzgl. einer Pauschale i.H.v. € 50,00 erhoben. Rückführungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Dem Mieter wird dringend empfohlen, für den Fall des Falles eine entsprechende Versicherung bzw. Schutzbrief z.B. bei einem der Automobilclubs abzuschließen. In jedem Fall hat der Mieter die HEVtP unverzüglich von einem Schadensfall zu unterrichten. In keinem Fall haftet der Vermieter für Schäden am Transportgut (Motorrad), selbst dann nicht, wenn die Beschädigung durch einen Defekt am Anhänger verursacht wird.

Ausgenommen von dieser Regelung ist im Falle eines Reifenschadens die Nutzung des Reserverades, ein Reifenschaden gilt als normaler Verschleiß. Hier ist der Mieter lediglich verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber bei Rückgabe des Anhängers, auf den defekten Reifen hinzuweisen. Der Mieter wird jedoch gebeten, bereits unmittelbar nach Eintritt des Reifenschadens die HEVtP z.B. per SMS, E-Mail, Fax o.ä. zu unterrichten, damit dann direkt nach Rückgabe des Anhängers eine entsprechende Reparatur veranlasst werden kann. Defekte Glühlampen sind durch den Mieter im Rahmen der Verkehrssicherungsverpflichtungen im laufenden Betrieb unverzüglich auszutauschen. Ein Ersatz durch die HEVtP erfolgt nicht.

Die HEVtP haftet grundsätzlich nicht für Ansprüche Dritter, unanhängig durch welches Ereignis diese Ansprüche begründet werden, sofern diese Ansprüche nicht durch eine Versicherungsleistung abgegolten werden können bzw. diese Ansprüche durch die in Anspruch genommene Versicherung zurück gewiesen werden.

Im Fall der Nichtverfügbarkeit des Mietgegenstandes, welcher durch die HEVtP zu verantworten ist, bemüht sich die HEVtP, kurzfristig Ersatz zu organisieren; der Mieter setzt hierfür eine Nachfrist von zwei Werktagen. Sollte kein Ersatz organisiert werden können ist der Mieter berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Zudem verpflichtet sich die HEVtP, für jeden Tag der Nichtverfügbarkeit eine Entschädigungszahlung in Höhe des anteilig vereinbarten Mietzinses abzügl. 20% zu leisten. Ansprüche des Mieters aus dieser Regelung bestehen nur bis zu dem Tag, an welchem ihm ein Ersatzmietgegenstand zur Verfügung gestellt werden kann und einer absoluten Obergrenze von € 100,00, oder bis zum Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag.

Stornierung des Vertrages hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Stornierung bis vier Wochen vor Mietbeginn ist kostenlos, bei Storno bis sieben Tage vor Mietbeginn sind 10% des Mietpreises (max. € 30,00), bei Stornierung bis zwei Tage vor Mietbeginn sind 20% des Mietpreises (max. € 50,00) Stornogebühren sofort fällig. Bei noch kurzfristigerer Stornierung berechnen wir 30% des Mietpreises ohne weitere Einschränkung.